

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1626/2020
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 11.09.2020	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	17.09.2020	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0558/2020 der SPD der CDU Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg;
hier: Fahrplan Linien 51+55

Mainz, 17.09.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Der Rahmen für das ÖPNV-Angebot für den Lerchenberg wurde wie auch für alle übrigen Stadtteile in der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) der Stadt Mainz [2019-2023] gesetzt. In dem öffentlichen Beteiligungsverfahren waren auch alle Ortsvorsteherinnen, Ortsvorsteher sowie Ortsbeiräte beteiligt. Rückmeldungen, Abstimmungsergebnisse und Vorschläge wurden in diesem Prozess von Verwaltung, Gutachter und Mainzer Mobilität(MM) aufgenommen und mit- sowie gegeneinander abgewogen. Die Ergebnisse dessen wurden sodann im NVP festgeschrieben und so vom Stadtrat im Februar 2019 mehrheitlich beschlossen.

Der Zeitraum der Nebenverkehrszeit im NVP ist für alle Stadtteile einheitlich geregelt und erstreckt sich vormittags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Auch für die Nachfrage in Richtung Lerchenberg ist dieses Zeitfenster passend, da die Nachfrage ebenfalls hier aufgrund des Schulschlusses in der Innenstadt als auch am Schulstandort Lerchenberg erst kurz nach 13.00 Uhr merklich zunimmt. Berufstätige, die vor 13.00 Uhr das Angebot nutzen, können durch das bestehende Angebot ohne Einschränkungen aufgenommen werden.

Bis neue und/oder veränderte Angebote ihre Wirkung zeigen und tatsächlicher Nachbesserungsbedarf erkennbar ist, vergehen in der Regel zwei bis drei Jahre. Dies hat sich auch bei der Einführung der Straßenbahn nach Lerchenberg bestätigt. In dieser Zeit hat sich das Angebot etabliert, relevante Größen, wie beispielsweise die Fahrgastauslastung bezogen auf einzelne Linien und Korridore werden sichtbar, analysiert, Anpassungsoptionen geprüft und umgesetzt. Im Zuge dessen wurde für den Zeitraum der Nebenverkehrszeit (NVZ) das Straßenbahnangebot bis Lerchenberg zum Dezember 2019 auf einen 15-Minuten-Takt angepasst. Der Ortsbeirat Lerchenberg wurde darüber in der Sitzung am 28.11.2019 durch die Berichterstattung der MM unterrichtet. Die Verwaltung schlägt vor, mit der aktuellen Regelung noch weitere Erfahrungen zu sammeln.

Im Hinblick auf die geäußerten Anliegen in Zeiten von Corona ist die MM bemüht, im Rahmen der Möglichkeiten die im Antrag formulierte Forderung zu "adäquaten Kapazitäten" im Bus- und Bahnverkehr sowie ein gutes Angebot für die Fahrgäste bei erneuten Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sicherzustellen. Die MM hat zu allen Zeiten, d.h. auch während der Lockdown-Phase, ein Angebot gewährleistet, das deutlich über der Fahrgastnachfrage lag. Allerdings sind die Kapazitäten im „Normalbetrieb“ u.a. durch den vorhandenen Fuhrpark begrenzt. Bei weiter steigender Fahrgastnachfrage wird die MM zunehmend nicht mehr einen erhöhten Abstand zwischen den Fahrgästen gewährleisten können. Dies ist laut der Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) des Landes Rheinland-Pfalz im ÖPNV auch grundsätzlich möglich, weshalb die Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase besteht. Eine Vorgabe zur Herstellung des empfohlenen Mindestabstandes im ÖPNV gibt die CoBeLVO nicht vor. Die MM hat an Mainzer Schulen ein Konzept vorgeschlagen, mit dem durch unterschiedliche Schulanfangszeiten eine Entzerrung der Schülerströme und damit größere Abstände der Fahrgäste in Bussen und Bahnen möglich wäre. Leider hat die große Mehrheit der Schulen sich gegen eine solche Maßnahme ausgesprochen. Die MM bittet daher um Verständnis, dass dem Wunsch nach „adäquate Kapazitäten“ nicht durchgängig nachgekommen werden kann.

Die Verkehrsverwaltung gibt ebenfalls zu beachten, dass der starke Rückgang der Fahrgastzahlen ab März 2020 (Beginn Lockdown), die dadurch entstandenen Mindereinnahmen im ÖPNV, aber parallel hinzukommende Mehrkosten durch Schutzmaßnahmen (u.a. Reinigung/Desinfektion, Schutzeinrichtung für Fahrpersonal) die Mainzer Stadtwerke nach aktuellem Stand dieses Jahr geschätzte sieben Millionen Euro zusätzlich kosten werden. Der Stadt Mainz selbst ist es bislang seitens der Kommunalaufsicht des Landes Rheinland-Pfalz nicht gestattet, Geld aus dem städtischen Haushalt für den ÖPNV bereit zu stellen. Die Tatsache, dass der bereits **vor der Corona-Pandemie unterfinanzierte Mainzer ÖPNV aktuell wieder im regulären Ferienfahrplan** verkehrt, ist daher als sehr positiv zu bewerten und ist – im Unterschied zu mittelständischen Verkehrsunternehmen im ländlichen Raum – nur aufgrund des steuerlichen Querverbunds möglich.